

NOVEMBER-FAHRVERBOT BRINGT NEUERLICHEN SCHLAG FÜR REISEBUSBRANCHE

bdo fordert schnelle Hilfe für Busbranche

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) hat die Ende Oktober von Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer beschlossenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens ab dem 2. November als neuerlichen dramatischen Schlag für die Reisebusbranche eingestuft. Die Unternehmen fallen als Einrichtungen der Freizeitgestaltung und als Ausrichter von Unterhaltungsveranstaltungen sowie durch den allgemeinen Aufruf zum Reiseverzicht wie schon im Frühjahr unter die formulierten Komplettverbote.

Der bdo unterstützt ausdrücklich den Kampf gegen das deutlich verstärkte Infektionsgeschehen, wie der Verband in seiner Stellungnahme zum November-Lockdown unterstrich. Die angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens brachten aber für die ohnehin schon schwer angeschlagene Reisebusbranche eine zweite vollständige Schließung, nach dem ursprünglichen Verbot von touristischen Reisebusfahrten ab März. Dieser Schritt führt die Betriebe in eine gewaltige wirtschaftliche Krise, die sie nur mit der schnellen Umsetzung der entsprechenden staatlichen Rettungsmaßnahmen überstehen können.

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für die Zeit der verordneten Schließungen bewertete der bdo als zwingend notwendiges und richtiges Instrument, das jetzt unbürokratisch zur Wirkung gebracht werden muss. Auch die Ankündigung, Hilfsmaßnahmen für Unternehmen zu verlängern und die Konditionen für die hauptbetrof-

fenen Wirtschaftsbereiche mit einer Überbrückungshilfe III zu verbessern, wurden begrüßt. Mit Blick auf die genaue Ausarbeitung der Hilfsmaßnahmen drängt der bdo auf eine praxisnahe, schnelle und faire Umsetzung. Unternehmen dürfen beispielsweise nicht aufgrund ihrer Größe oder der betrieblichen Aufstellung beim Zugang zu den Hilfeleistungen benachteiligt werden.

Zu den Beschlüssen von Bund und Ländern sowie zu ihrer Bedeutung für die Busbranche sagte bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard Ende Oktober: „Das aktuelle Infektionsgeschehen in Deutschland ist besorgniserregend. Und der Kampf für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger bleibt unverzichtbar. Die Busbranche wird weiterhin ihren Beitrag dazu leisten, auch wenn die neuerliche Schließung der Reisebusunternehmen ein harter Schlag für das Gewerbe ist. Wir begrüßen, dass Bund und Länder gestern klar gemacht haben, dass sie alle betroffenen Branchen vor den dramatischen wirtschaftlichen Folgen der neuen Maßnahmen schützen wollen. Wir fordern diesbezüglich eine unbürokratische und schnelle Umsetzung. Andernfalls wird der umweltfreundliche Reise-, Fern- und Gelegenheitsverkehr mit Bussen in Deutschland langfristig nicht mehr stattfinden.“

Zur Gesamtlage der Branche sagte Christiane Leonard weiter: „Das Statistische Bundesamt meldete erst kürzlich einen dramatischen Einbruch der Fahrgastzahlen im Fernverkehr mit Bus und Bahn für das erste Halbjahr 2020. Nun kommt es mit den Bund-Länder-Beschlüssen erneut zu einem vollständigen Stillstand für die



Die Busbranche ist schwer getroffen, leistet aber weiter ihren Beitrag zum Infektionsschutz

Reisebusbranche. Die Politik hat bei der Verkündung der Maßnahmen die Hoffnung geweckt, dass dies mit einer passenden und gerechten Rettungspolitik einhergehen wird. Genau das muss jetzt unverzüglich im Detail in die Tat umgesetzt werden. Wir fordern, Hilfen für Unternehmen zeitlich zu verlängern, im Umfang auszuweiten und den Zugang zu vereinfachen. Der bürokratische Aufwand muss verringert werden. Ungerechte Ausschlusskriterien – etwa in Hinblick auf verbundene Unternehmen – gehören abgeschafft.“

BDO BRINGT STELLUNGNAHME EIN

Neues Infektionsschutzgesetz mit Folgen für Verkehrsunternehmen

Der Name ist lang und technisch. Die Inhalte sind bedeutsam. Ende Oktober hat das Bundeskabinett einen Entwurf zum „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beschlossen. Dieses Gesetz gibt der Bundesregierung unter anderem die Möglichkeit den öffentlichen Verkehr mit Bussen, Bahnen und Flugzeugen aus Risikogebieten zu verbieten.

Bemerkenswert an dem Gesetzentwurf ist auch der Prozess der Entstehung. Der bdo hatte am Nachmittag des 15. Oktober die Möglichkeit erhalten, lediglich bis 11.00 Uhr am Folgetag zum Referentenentwurf des Bundesgesundheitsmi-

bdo | DIEBUSUNTERNEHMEN

In wenigen Stunden koordinierten bdo und Landesverbände eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes

nisteriums Stellung zu nehmen. In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden hat der bdo die Vorlage des Entwurfs kommentiert und eine ganze Reihe von kritischen Punkten angemerkt. Der am 28. Oktober vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf wurde in einigen Aspekten verbessert, andere sind hingegen kritisch geblieben.

Die Entscheidung, ob der öffentliche Verkehr aus Risikogebieten untersagt wird, liegt nicht wie im Referentenentwurf vorgeschlagen beim Gesund-

heitsministerium, sondern bei der gesamten Bundesregierung nachdem der Bundestag festgestellt hat, dass eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt. Die Beförderer sollen die Behörden im

Rahmen ihrer betrieblichen und technischen Möglichkeiten unterstützen und Fahrgastinformationen weitergeben, Kranke und Krankheitsverdächtige melden, den Transport von Kranken in Krankenhäuser ermöglichen sowie „bestimmte Schutzmaßnahmen“ gegen Infektionen ergreifen. Grundsätzlich sah der bdo den Entwurf weiterhin kritisch. Im Zusammenschluss mit den Landesverbänden wurde dafür geworben, dass Verbesserungen für die Beförderer über den Bundesrat Eingang finden

© bdo

BEIHILFESCHÄDLICHE INANSPRUCHNAHME VON KfW-KREDITEN DOCH HEILBAR

Ein Fortschritt bei den Corona-Rettungsmaßnahmen

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) hat Mitte Oktober eine Neuerung des EU-Rechtsrahmens für die deutsche Kleinbeihilfenrichtlinie als wesentlichen Fortschritt für eine faire und zielführende Corona-Rettungspolitik begrüßt. Mit der entsprechenden Veröffentlichung im EU-Amtsblatt greift eine Änderung des sogenannten Temporary Frameworks, die eine klare Verbesserung darstellt. Dies betrifft Busunternehmen, die bislang vom Zugang zu nicht-rückzahlbaren Zuschüssen ausgeschlossen waren, da sie bereits rückzahlbare KfW-Kredite in Anspruch genommen und damit die Förderobergrenze von 800.000 Euro erreicht hatten. Wenn in solchen Fällen der „schädliche“ KfW-Kredit zurückgezahlt wird, ist eine Inanspruchnahme von nicht-rückzahlbaren Hilfen grundsätzlich möglich. Die Förderobergrenze gilt weiterhin.

Die Obergrenze muss auf 1,6 Millionen Euro steigen, formulierte der bdo in diesen Zusammenhang weitere Verbesserungen. Zudem kündigte der Verband an, im Kontakt mit dem Bundesverkehrsministerium auf eine neue Öffnung des BMVI-Hilfsprogramms für die Bustouristik zu drängen. Zuvor nicht zugangsberechtigte Unternehmen müssen nach der Änderung in der Kleinbeihilfenregelung dringend eine Gelegenheit erhalten, die entsprechenden Gelder zu beantragen.

bdo-Präsident Karl Hülsmann sagte zu der neuen Entwicklung und ihrer Bedeutung für die Busbranche: „Es stellte eine massive Benachteiligung dar, dass bislang Busunternehmen dafür bestraft wurden, dass sie aufgrund der wirtschaftlichen Einschnitte in der Corona-Pandemie zunächst KfW-Kredite in Anspruch genommen haben, um den Betrieb und Arbeitsplätze zu sichern. Wir begrüßen ausdrücklich, dass



Verbands-Präsident Karl Hülsmann sieht eine wesentliche bdo-Forderung klar bestätigt

auch solche Unternehmen nun erstmals beziehungsweise verbessert Zugang zu nicht-rückzahlbaren Hilfen erhalten können. Wir sehen damit eine unserer zentralen Forderungen in Hinblick auf die aktuellen Rettungsmaßnahmen erfüllt. Das ist eine gute Entwicklung, auf die weitere Korrekturen folgen müssen.“

Zum Ausblick auf die Rettungspolitik der Bundesregierung sagte Hülsmann weiter: „Jetzt ist es wichtig, dass im nächsten Schritt die Bundesregierung jene Verbesserungen der Hilfsmaßnahmen für besonders schwer betroffene Branchen auf den Weg bringt, die in dieser Woche bereits in Medienberichten skizziert wurden. Das aktuelle Infektionsgeschehen sowie bestehende Beherbergungsverbote und die damit verbundenen Einschränkungen für Unternehmen zeigen, dass eine Verlängerung der Überbrückungshilfen für die Busbranche dringend notwendig ist. Auch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten sowie Modernisierungs- und Zuschussprogramme können zur Regeneration stark betroffener Wirtschaftszweige beitragen. Die Aufnahme eines Unternehmerlohns in die Hilfsmaßnahmen ist für unsere Branche ebenfalls sinnvoll und notwendig. Wir haben in Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit Wochen nach diesen Verbesserungen für Busunternehmen gerufen. Sie müssen jetzt schnell kommen, damit weiterer Schaden im öffentlichen Personenverkehr vermieden werden kann.“

BDO SIEHT BESCHLÜSSE DER VERKEHRSMINISTERKONFERENZ POSITIV

Der Rettungsschirm muss weiter gespannt werden

Es waren gute Impulse, die vom Treffen der Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker ausgingen. Mitte Oktober kamen die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder sowie Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer digital zusammen. Die in der Folgeweche veröffentlichte Beschluss-Sammlung der Verkehrsministerkonferenz nahm unter anderem zwei wichtige Zukunftsaspekte für das Busgewerbe in den Fokus.

Der wichtige Ruf nach einer Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirms ist hier als erstes zu nennen. Die anhaltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens werden es zwingend notwendig machen, den zunächst auf eine kürzere Zeit ausgelegten Rettungsschirm für den systemrelevanten ÖPNV zu verstetigen. Denn von dem Fortbestand der Verkehrsunternehmen in

dieser einzigartigen Krise hängt es unter anderem ab, ob Beschäftigte in ganz Deutschland auch in Zukunft noch umweltfreundlich, günstig und verlässlich mit Bus und Bahn zur Arbeit gelangen können. Der bdo ruft intensiv nach einer solchen dringend benötigten Verlängerung.

Auch Überlegungen zur Umsetzung der Clean Vehicles Directive der Europäischen Union waren in den Dokumenten der Verkehrsministerkonferenz enthalten. Seit fast anderthalb Jahren hängt die Umsetzung wie ein Damoklesschwert über den Busunternehmen. Muss in Zukunft bei jeder Ausschreibung eine Quote für saubere Fahrzeuge eingehalten werden? Der bdo hält dies allein schon aufgrund der fehlenden Infrastruktur in ländlichen Räumen für abwegig und hat sich Ende Oktober daher auch beim Runden Tisch mit

dem Bundesverkehrsministerium für die Umsetzung der EU-Vorgaben über eine freiwillige nationale Quote ausgesprochen. Der bdo beteiligt sich an der Ausarbeitung entsprechender Regelungen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband Deutscher
 Omnibusunternehmer (bdo)
 Reinhardtstraße 25
 10117 Berlin
 Telefon 00 49 / (0) 30 / 2 40 89 - 3 00
 Telefax 00 49 / (0) 30 / 2 40 89 - 4 00
 Internet: www.bdo.org
 E-Mail: info@bdo.org

V.i.S.d.P. Christian Wahl

Redaktion Christian Wahl

STUDIE UNTERSTREICHT GERINGES INFektionsRISIKO

Im Bus gibt es Frischluft statt Aerosole

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) konnte Ende Oktober neue wissenschaftliche Untersuchungen als weiteren Beleg dafür ins Feld führen, dass Reisebusfahrten unter verantwortungsbewussten Bedingungen nicht als kritisch in Hinblick auf mögliche Corona-Infektionen zu sehen sind. Zu den Hauptfaktoren dafür gehören der stark ausgeprägte Luftaustausch in den Fahrzeugen und die umfassenden Hygienekonzepte, die einer Verbreitung von Aerosolen entgegenstehen. Neue Antivirale Hochleistungspartikelfilter sorgen für noch mehr Sicherheit.

Entsprechende Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen hat Ende Oktober der Un-

tersuchungsbericht des Hermann-Rietschel-Instituts der Technischen Universität Berlin in einer Studie für Daimler Buses zutage gebracht. Zahlen des Robert Koch-Instituts hatten zuvor bereits gezeigt, dass öffentliche Verkehrsmittel ausdrücklich nicht Treiber der Pandemie sind. Professor Martin Kriegel, Leiter des Instituts, sagte zu den gewonnenen Ergebnissen: „Die Situation in Reisebussen mit einem raschen Luftwechsel ist im Vergleich zu anderen täglichen Situationen nicht besonders kritisch für die Fahrgäste zu bewerten, sofern die AHA-Regeln eingehalten werden. Es besteht also nur ein sehr geringes Risiko, selbst wenn ein Infizierter Teil einer Reisegruppe sein sollte.“

Christiane Leonard unterstrich die Bedeutung derartiger wissenschaftlicher Erkenntnisse beim Umgang mit der Corona-Pandemie: „Die Gesundheit der Fahrgäste hat für Busunternehmen stets höchste Priorität. Die aktuellen Ergebnisse der TU-Studie liefern einen weiteren Beleg dafür, dass Fahrten in Reisebussen unter verantwortungsvollen Bedingungen kein erhöhtes Infektionsrisiko mit sich bringen. Die vorgelegten Erkenntnisse bestätigen damit, was das Robert Koch-Institut bislang in seiner Analyse der Orte und Situationen herausgefunden hat, die für den Großteil der Corona-Infektionen in Deutschland verantwortlich sind: Öffentliche Verkehrsmittel wie der Bus sind ausdrücklich nicht Treiber der Pandemie. Derartige wissenschaftlichen Erkenntnisse sind wichtig für den richtigen Umgang mit dem zunehmenden Infektionsgeschehen und sollten die Basis für alle weiteren Entscheidungen sein.“

Zur Einordnung der Ergebnisse führte Christiane Leonard weiter aus: „Die Busunternehmen in Deutschland engagieren sich mit ihren ausgefeilten Hygienekonzepten massiv für den Gesundheitsschutz. Trotzdem bringt die Corona-Pandemie für die Busbranche eine dramatische wirtschaftliche Krise. Wir rufen daher ganz klar dazu auf, unsere Unternehmen aufgrund der bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Reise- und Verkehrssektor noch deutlich länger mit passenden Rettungsmaßnahmen zu unterstützen. Zudem müssen jetzt konsequent alle Hilfsmittel gefördert werden, die zum Infektionsschutz in Bussen zusätzlich beitragen. So können wir weiterhin Menschen für den Bus als das umweltfreundlichste Verkehrsmittel gewinnen und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich gewährleisten.“



Mit Prominenten auf Plakaten werben die Verkehrsunternehmen um ihre Fahrgäste

EIGENES LANDESPROGRAMM FÜR BUSTOURISTIK IN NIEDERSACHSEN

Flickenteppich bei Landeshilfen für Unternehmen

Die föderalen Strukturen in Deutschland bringen es mit sich, dass die einzelnen Bundesländer ganz unterschiedlich auf die Folgen der Corona-Krise für Busunternehmen reagieren. So wurde Ende Oktober bekannt, dass Niedersachsen die Überbrückungshilfe II mit eigenen Förderangeboten ergänzt. Voraussichtlich 14 Millionen Euro sind dabei für die Reisebus-Unternehmen des Landes eingeplant, wie es in einer Meldung hieß. Niedersachsen folgt damit dem Vorbild in Baden-Württemberg. Viele weitere Länder aber noch nicht. So kam es dazu, dass fast

zeitgleich die Busunternehmen in Rheinland-Pfalz ein solches spezielles Hilfsprogramm des Landes für die Bustouristik gerade forderten, während es andernorts schon Realität wird.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat im Herbst beispielsweise ihre Unterstützung für Schulträger und Landschaftsverbände bei der Organisation zusätzlicher Schulbusse bis Jahresende fortgesetzt. NRW hatte die Förderung in Höhe von 13,5 Millionen Euro zunächst befristet bis zu den Herbstferien bereitgestellt. „Es

geht darum, die Schülerinnen und Schüler maximal zu schützen. Mit der Förderung zusätzlicher Schulbusse schaffen wir mehr Platz, so dass alle auf dem Schulweg sicher sind“, sagte Verkehrsminister Hendrik Wüst.

Ebenfalls unterschiedliche Wege gegangen sind die Bundesländer in Hinblick auf konkrete Kompletverbote für die Reisebusbranche. Hier spiegelte sich der spezielle Flickenteppich an Länderlösungen, wie er immer wieder in der Corona-Krise zu beobachten war – mit negativen Folgen für die Unternehmen.

© bdo

ANHALTENDE GESPRÄCHE MIT BUNDESTAGSABGEORDNETEN

bdo kämpft für Verlängerung des Rettungsprogramms aus dem BMVI

Die Liste ist lang. Sehr lang. Mit einer ganzen Reihe von Bundestagsabgeordneten sprach der bdo im Oktober und November, um die Probleme der Busunternehmen während der anhaltenden Corona-Krise sowie notwendige Gegenmaßnahmen zu thematisieren. Neben Ansprechpartnern aus den Bereichen Verkehrs- und Wirtschaftspolitik waren es oftmals auch Expertinnen oder Experten aus dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, mit denen diskutiert wurde. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Frage, in welchem Umfang welche Hilfsmittel in den Haushalt eingehen können.

Zu den Gesprächspartnern im Herbst zählten so die Abgeordneten Thomas Jurk, Rüdiger Kruse, Johannes Fechner, Bela Bach und Christoph Ploß. Auch Eckhardt Rehberg nahm sich Zeit für die Anliegen des bdo, was besonders wichtig ist, da Rehberg in der Unions-Fraktion Vorsitzender der AG Haushalt ist.

Ein ums andere Mal erwies sich in den letzten Wochen: In der Pandemie werden zwar viele direkte Gespräche zu Telefonterminen. Der Austausch zwischen der bdo-Hauptgeschäftsführung und den Bundestagsabgeordneten erweist sich aber weiter als äußerst bedeutsam. Durchweg zeigten sie sich jeweils offen für die Lage der Bustouristik und signalisierten Unter-



bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard und Stellvertreterin Anja Ludwig führten im Oktober und November wieder zahlreiche Gespräche mit Bundestagsabgeordneten

stützung. Dabei geht es dem bdo konkret beispielsweise um die Fortschreibung des BMVI-Rettungsprogramms für die Bustouristik. Mit

dem Abgeordneten Sebastian Steineke konnte aber beispielsweise auch über das Thema Insolvenzabsicherung gesprochen werden.

DESTATIS-ZAHLEN FÜR DIE ERSTE JAHRESHÄLFTE 2020

Corona bringt dramatischen Fahrgastrückgang

Es ist ein Schlag in die Magengrube der Verkehrsunternehmerinnen und Verkehrsunternehmen. Gleichzeitig stellen diese Ergebnisse eine große Bedrohung für den Wandel im Verkehrssektor hin zu einer emissionsarmen Mobilität dar. Das Statistische Bundesamt hat Ende Oktober die Fahrgastzahlen für den öffentlichen Fernverkehr in der ersten Jahreshälfte 2020 veröffentlicht. Wie nicht anders zu erwarten: Der Abfall fiel aufgrund der Corona-Pandemie deutlich aus.

ruar die Corona-Pandemie noch keine Rolle für die Lage der Verkehrsunternehmen und das Mobilitätsverhalten spielte. Die Lage verschlimmert sich derzeit mit dem weiter zunehmenden

der sauberen Mobilität nachhaltig unterdrückt. Um das zu verhindern, sind jetzt gezielte Hilfsmaßnahmen notwendig.

MINUS 46 PROZENT
 So deutlich fiel der Fahrgastverlust bei Bus und Bahn im Fernverkehr im ersten Halbjahr 2020 aus. Es wird jetzt noch schlimmer kommen.

46 Prozent weniger Fahrgäste waren im Fernverkehr mit Bussen und Bahnen im 1. Halbjahr 2020 zu verzeichnen gewesen. Und das gilt schon, obwohl in den Monaten Januar und Feb-

Infektionsgeschehen und den folgenden Einschränkungen im öffentlichen Leben zusätzlich. Bus und Bahn als umweltfreundliche Verkehrsträger drohen wirtschaftlich langfristige Schäden zu erleiden, die den notwendigen Ausbau

Auch der Nahverkehr leidet massiv. Im Oktober ist daher eine weitere Stufe der Kampagne „Besser weiter“ gezündet worden. Mit Plakaten mitunter mit prominenten Unterstützerinnen und Unterstützern soll auf die Bedeutung des öffentlichen Personenverkehrs hingewiesen werden. Bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse haben wieder und wieder gezeigt, dass es keine Hinweise auf ein erhöhtes Corona-Risiko in Bus und Bahn gibt. Unter der Überschrift „Ich bin Wiedereinsteiger!“ wird mit Plakatmotiven zur Nutzung des ÖPNV angeregt. Der bdo unterstützt die Kampagne für den Wiedereinstieg.